

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

19.8.1862 (No. 194)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 19. August.

N. 194.

1862.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufsgeld: die gepaltene Zeitung oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Deutschland.

Schorheim, 17. Aug. Die hiesige städtische Behörde hat aus Veranlassung des glücklichen Ereignisses der Geburt einer großherzoglichen Prinzessin eine Glückwünschungsadresse an Se. Königl. Hoheit den Großherzog abgehen lassen. — Von der nämlichen Behörde wurde auch, nach Mittheilung der heutigen Nummer des hiesigen „Beobachters“, der Verfasser der „Geschichte der Stadt Schorheim“, Hr. Schuldirector Klinger, durch ein sehr verbindliches Schreiben erfreut, worin dieselbe den Dank und die Anerkennung für die betreffende, für unsere Stadt so werthvolle Arbeit auspricht und zugleich die Entschlossenheit ausdrückt, die Gemeindebehörde beschloffen habe, im Namen der Stadt dem Verfasser ihrer Geschichte eine entsprechende Summe aus der Gemeindefasse als Beitrag zu den Druckkosten ausfolgen zu lassen. — In Folge des stattgefundenen allgemeinen deutschen Schützenfestes hat auch hier das Schützenwesen, das früher mehr gepflegt wurde, als in den letzten Jahren, wieder größere Aufmerksamkeit genommen und haben bereits zahlreiche Beitrittserklärungen stattgefunden.

Zwei Auszeichnungen, die jüngst hiesigen Männern zu Theil geworden sind, sind hier mit warmer Theilnahme aufgenommen worden. Es ist dies die Verleihung des Ritterkreuzes des Königl. württembergischen Friedrichsordens von Seite Sr. Maj. des Königs von Württemberg an den katholischen Stadtpfarrer Hrn. Dekan Schuch, sowie die Ernennung des Directors der hiesigen höhern Mädchenschule, Hrn. Pflüger, zum Mitgliede des neuen Oberschulrathes. Ersterer erhielt der würdige und hier bei allen Konfessionen und Ständen beliebte Geistliche wegen mannigfacher Mühewaltungen behufs der Seelsorge für die in den umliegenden württembergischen Dörfern zerstreut lebenden Katholiken, und in der andern Auszeichnung erkennt man — von allem Andern abgesehen — gern an, daß damit ein Prinzip zum Durchbruch gekommen ist, das für Schule und Lehrer sehr segensreiche Folgen haben kann. Es ist dies nämlich die Thatfache, daß, wie in andern Sphären des staatlichen Lebens, so auch betreffs der Schulangelegenheiten unsere Regierung sich entschlossen hat, mit der bisherigen Oberverwaltung zu brechen und für die obere Leitung der Schulen Männer zu berufen, die, aus dem Lehrstande herausgewachsen, mit den Bedürfnissen der bezüglichen Lehranstalten, an denen sie selbst wirksam waren, vollkommen vertraut sind.

Mannheim, 16. Aug. Gestern blieben vier englische Gentlemen, Lord Abington, Kapitän Peel und zwei Begleiter, hier im „Europäischen Hofe“ über Nacht. Sie hatten selbstübernd in leichtem Kahn die Reise von Basel hieher zurückgelegt und wollen heute auf dem Rhein nach Mainz, morgen den Main hinauf ihre Fahrt bis Bamberg fortsetzen, und dann durch den Ludwigskanal in die Donau gelangen. Es mögen jetzt etwa acht Jahre sein, daß den Rhein herauf „die Wasserlinie“ eine ähnliche Fahrt unternahm, deren humoristische Beschreibung später im Druck erscheint.

Heute haben die Mitglieder der Rheinschiffahrts-Kommission ihre Sitzungen an hiesigem Orte eröffnet. Von Seite Badens ist Hr. Geh. Referendar Diez bei den Verhandlungen gegenwärtig.

Baden, 17. Aug. Ihre Maj. die Königin von Preußen ist gestern von Karlsruhe hier eingetroffen und in ihrer früheren Wohnung aufgepflegt. Der Aufenthalt höchst derselben wird längere Zeit dauern, und es dürfte während desselben auch die Ankunft Sr. Maj. des Königs zu erwarten sein, wenn auch nur zu kürzerem Verweilen. — Die Zahl der täglich ankommenden Fremden scheint ihrem Höhepunkt nahe zu sein oder denselben bereits erreicht zu haben; das Fremdenstatistik zählt gestern 579 eingetretene fremde Gäste; in den drei letzten Tagen über 1500, worunter 461 Deutsche, 525 aus Frankreich, 208 aus Großbritannien, 77 aus Holland, 61 aus Rußland, 41 aus Amerika u. — Im Lauf der vorigen Woche war hier eine zahlreiche Kommission verammelt, um über die Erbauung eines neuen Dampfades Berathung zu pflegen. An derselben haben Theil genommen: Ministerialrath Schmitt, die Medizinalräthe Volk und Jollifer aus Karlsruhe, Geh. Rath Bunsen und Professor Friedrich aus Heidelberg, Prof. Spiegelberg aus Freiburg; sodann Stadtdirector v. Göler, Badarst Hofrath Guger, Medizinalrath Hueßlin, Amts-Wandarzt Wilhelm, Dr. Kuef, Dr. Gaus, Dr. Frech, Bezirks-Bauinspektor Engesser und Wasser- und Straßenbau-Inspktor Barck. Die Beratungen galtens besonders der Verantwortung einer Reihe wichtiger Fragen, die von dem großh. Ministerium des Innern in Bezug auf die Erbauung eines neuen Dampfades gestellt worden waren. Das Ergebnis der Beratungen soll dahin gehen, die Erbauung eines großartigen Dampfades-Gebäudes, das ebenso dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft und Vornehmheit, als den Anforderungen des Kurortes entsprechen, zu beantragen. — In dem Häuserbesitz ist in neuerer Zeit ein starker Wechsel eingetreten, und fortwährend werden Häuser von Ausländern angekauft. So kürzlich wieder die reizend gelegene Villa des Hofmollers Winterhalter, die sich besonders durch reiche, geschmackvolle innere Decoration und Ausstattung auszeichnet. Dem Vernehmen nach soll

sie von einem Holländer um den Preis von 250,000 Fr. erkaufte sein.

Baden, 14. Aug. Gestern bezog der badische staatsärztliche Verein seine Jahresversammlung in dem hiesigen Kasino. Es hatten sich aus den verschiedensten Landesstellen Mitglieder eingefunden, und wurde insbesondere die numerisch hervorragende Theilnahme praktischer Aerzte wie deren Beitritt in den Verein auch hier in erfreulicher Weise bemerkt. Nach Eröffnung rein geschäftlicher Vereinsangelegenheiten kamen einzelne wichtige, die Ständeinteressen berührende, allgemein ärztliche wie speziell staatsärztliche Fragen und Gegenstände zur Sprache und Diskussion, deren endgiltige Abfertigung durch Vermittlung des Vereinspräsidiums großh. Regierung überantwortet werden soll. Bei dem Festmahle, welches die Vertreter der Staats- und Gemeindebehörden der Stadt Baden mit ihrer Gegenwart beehrten, wurde in begeisterten Trinksprüchen unseres hochherzigen Fürsten, wie der großh. Sanitätskommission, der Vertreterin der ärztlichen Verhältnisse im Lande, gedacht, während noch manch herzliches und schönes Wort der Verehrung und Hochachtung für Nahe und Ferne die gehobene Stimmung der Anwesenden befestigte, und so in einfach gemüthlicher Weise, ohne allen äußeren Prunk, die diesjährige Versammlung würdig abschloß.

Wiesbaden, 16. Aug. (Wiesb. Bl.) In der Zweiten Kammer wurde heute bei der namentlichen Schlußabstimmung das Verhölzungs-Gesetz unter Berücksichtigung der beschlossenen Modifikationen mit 12 gegen 10 Stimmen angenommen.

Wiesbaden, 16. Aug. (Südd. Ztg.) In der nächsten Woche wird in unsern beiden Kammern der deutsch-französische Handelsvertrag zur Debatte kommen. Die Regierung hat denselben den Kammern nicht vorgelegt und das tiefe Stillschweigen darüber beobachtet, bis sie, von dem Abg. Braun durch Interpellationen gebrängt, wenigstens sich verpflichtete, ohne Zustimmung des Landtages sich nicht entschließen zu wollen. Sie versicherte, sie sei noch mit „Erwägungen“ beschäftigt. Da aber diese „Erwägungen“ kein Ende nahmen und allerlei bedenkliche Symptome, wie z. B. die Theilnahme an den Münchener Konferenzen, zu Tage traten, so stellte der Abg. Braun in der Zweiten Kammer eine direkte Motion auf Genehmigung des Vertrages, und die Bevölkerung des Großherzogthums erhob sich gleichzeitig mit einer Monstrepetition für diesen Antrag. Die Ausschüsse beider Kammern haben nunmehr über diese Motion und die dieselbe befürwortenden zahlreichen Petitionen Bericht erstattet. Beide Ausschüsse sprachen sich auf das entschiedenste für den Vertrag aus, und zwar der Zweiten Kammer mit allen gegen eine, und der Ersten mit allen gegen zwei Stimmen. Der Bericht der Ersten Kammer ist von dem Abg. Hill, der der Zweiten von dem Abg. Knapp erstattet.

Frankfurt, 17. Aug. Zu den in der letzten Bundestags-Sitzung von Oesterreich und den Würzburger Regierungen gestellten beiden Anträgen hat dem „Dresd. Journ.“ zufolge Sachsen folgende erläuternde Erklärungen abgegeben: Die sächsische Regierung erklärt, daß sie bei dem Antrage wegen Einberufung einer Versammlung von Delegirten der Landesvertretungen behufs Begutachtung der demnächst auszuarbeitenden Gesetzentwürfe in der bestimmten Absicht und Erwartung sich betheilige, daß damit der erste Anlauf zu einer auf umfassender Grundlage herzustellenden organischen Einrichtung gemacht werde, daß ferner die sächsische Regierung, indem sie die bereits früher bewirkte Anregung der Beratungen wegen Errichtung eines Bundesgerichts im Verein mit den vorgenannten Regierungen wiederhole, auch ihrerseits den von der k. ö. österreichischen Regierung jetzt vorgelegten Entwurf der eingehendsten Beachtung des beratenden Ausschusses empfohlen wissen wolle, ohne jedoch auf die Geltendmachung abweichender Ansichten bei der weiteren Behandlung des Gegenstandes zu verzichten, wobei sie insbesondere an der zuvor schon von ihr vertretenen Ansicht festhalte, daß ein Bundesgericht, um seinen Zweck vollständig zu erfüllen, eine von der Bundesversammlung und deren vorausgehenden Beschlüssen völlig unabhängige Kompetenz und Stellung erlangen müsse.

Frankfurt, 18. Aug. Der Bundestags-Ausschuß des Bundestags ist der „Allg. Ztg.“ zufolge am 14. Aug. sofort nach geschlossener Bundestags-Sitzung, welche von 12 bis 2 Uhr gedauert hatte, zu einer außerordentlichen Sitzung zusammengetreten und hat zwei Referenten, einen ersten Referenten für den Antrag auf Einberufung der Delegirtenkommission, und zwar in der Person des bayrischen Gesandten v. v. Pfordten, einen zweiten für den bundesgerichtlichen Antrag, in der des Prinzipalgeandten der sechzehnten Kurie v. Linde, ernannt.

Koblenz, 16. Aug. Die Schießübungen der rheinischen Artilleriebrigade sind beendet und die dazu ausgerichteten Batterien in ihre Garnisonen zurückgeführt, mit Ausnahme jedoch der neuen schießenden, welche mit den schon früher erwähnten leichten Bierpündern von Gießhaff Liebmarsche in die gebirgigen Gegenden der Eifel angetreten haben, um zu prüfen, ob diese Geschüßart, auf welcher die Bedienungsmannschaft gefahren wird, auch auf schwierigerem

Boden sich bewähre und alle Bewegungen gestatte. Während der Schießproben haben diese Kanonen überraschend günstige Resultate geliefert. Die Liebmarsche der Infanterie und Reiterei werden immer noch fortgesetzt.

Ihre Maj. die Königin hat der hiesigen Schützengesellschaft zu ihrem bevorstehenden Feste 5 schöne und werthvolle Preise zugehen lassen.

Berlin, 16. Aug. Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses begann mit Wahlprüfungen, bei denen die Wahl des Hrn. v. Scherr-Tost wegen angeblicher Beeinflussung durch den Fürsten Pleß beanstandet wird. Es folgt sodann der 1. Bericht der Agrarkommission über Petitionen. Darunter sind 10 Petitionen von Landwirthen aus verschiedenen Landesstellen, welche sich auf das Gesetz vom 15. April 1857, betr. die Ablösung der den geistlichen Instituten, milden Stiftungen u. zugehörigen Reallasten beziehen und eine Abänderung theils einzelner Bestimmungen, theils des ganzen Gesetzes, entweder des im Jahr 1861 von dem Hause der Abgeordneten genehmigten oder eines neuen Gesetzes beantragen, welches die Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850, betr. die Ablösung der Reallasten u. auf die Prästationen an geistliche Institute für anwendbar erklärt. Die Kommission beantragt: Die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung bei der wiederholt als dringend notwendig anerkannten Abänderung des Gesetzes vom 15. April 1857 zu überweisen und die bestimmte Erwartung auszusprechen, daß ein solches abänderndes Gesetz dem Landtage jedenfalls in der nächsten Session möglichst zeitig vorgelegt werde. Nachdem der Kultusminister zur nächsten Session die Vorlage eines betreffenden Gesetzes versprochen, wird der Kommissionsantrag angenommen. Ueber die Petition des Vorstandes des sogen. (polnischen) landwirtschaftlichen Zentralvereins des Großherzogthums Posen, behufs seiner Anerkennung und Inverbindungsetzung, entspricht der Kommissionsantrag zur Tagesordnung überzugehen. Abg. Kantack gegen den Kommissionsantrag, indem er den Verein dagegen verwahrt, daß derselbe absichtlich die deutschen Elemente ausgeschlossen habe und die Beförderung der Landwirtschaft nur ein bloß ostentativer Zweck sei; im Gegentheil läge dem Verein alle Politik fern. Die Bildung eines landwirtschaftlichen Zentralvereins sei für eine Provinz, deren Wohlstand sich nur auf Förderung des Ackerbaues gründe, von der höchsten Nothwendigkeit. Enthielten die Statuten wirklich Bestimmungen, welche die Regierung ablehnen, dieselben zu genehmigen, so könnten die betreffenden Paragraphen bald abgeändert werden.

Die um 1/2 12 Uhr abgebrochene Sitzung wird gegen 2 Uhr wieder aufgenommen. Der Präsident macht sofort eine Mittheilung über den unterdes stattgefundenen Empfang der Deputation an den König, um ihm die Glückwünsche des hohen Hauses zu der Geburt eines Enkels und einer Enkelin darzubringen. Sie wurde in sehr huldvoller Weise aufgenommen. Ebenso von dem Kronprinzen, zu welchem sie sich in gleichem Betreff verfügt hatte. — Nach dieser Mittheilung trat das Haus wieder in die Tagesordnung ein. Abg. Kantack nimmt seine abgebrochene Rede wieder auf und beleuchtet noch ausführlich die in dem Kommissionsbericht gegen den landwirtschaftlichen Verein vorgebrachten Einwürfe. Ein inzwischen eingegangener Antrag auf Verweisung der Petition an die Staatsregierung findet genügende Unterstützung. v. Bonin (Genshin, Oberpräsident von Posen) macht ausführliche Mittheilungen über die verschiedenen Vorgänge bei Bildung des in Rede stehenden Vereins und wehrt die deutschen Landwirthe abgesehen, sich dem Verein anzuschließen. Er macht auf die Unterschiede aufmerksam, welche bei Vergleichung der Organisation der in andern Provinzen bestehenden Zentralvereine mit dem in der Provinz Posen beabsichtigten sofort in die Augen springen. v. Hennig empfiehlt die Petition aus Gründen der Gerechtigkeit, wobei er es an Vorwürfen gegen das Verfahren der Regierung und namentlich des Oberpräsidenten nicht fehlen läßt. Der Präsident rügt, daß der Redner dem Oberpräsidenten Parteilichkeit vorgeworfen habe. Duncker will nicht gehört haben, daß der Abg. v. Hennig dem Abg. v. Bonin (Oberpräsident von Posen) Parteilichkeit zur Last gelegt habe. Präsident: Er habe den Abg. v. Hennig nicht zur Ordnung gerufen, sondern nur seine Ausdrucksweise gerügt. v. Binde: Bisher sei es noch nicht vorgekommen, daß ein Abgeordneter den Präsidenten zur Ordnung gerufen habe, wie dies eben von dem Abg. Duncker geschehen. Präsident bittet das Haus, es dem Präsidenten zu überlassen, die Ordnung aufrecht zu halten. Der landwirtschaftliche Minister erklärt sich vollständig einverstanden mit den Ausführungen des Abg. v. Bonin. Das Bedürfnis zur Bildung eines Zentralvereins für Posen könne nicht anerkannt werden, so lange nur wenige Lokalvereine der Provinz sich zentralisiren wollten. Sobald diese Vereinigung nicht stattgefunden, könne auch der Verein keine erspriessliche Wirksamkeit haben. Der Schluß der Debatte wird angenommen. v. Hennig: Er habe dem Oberpräsidenten nicht Parteilichkeit vorgeworfen, sondern nur gesagt, er sei Partei in der Sache. (Große Unruhe und Heiterkeit rechts.) Duncker: Der Abg. v. Binde habe eine Kritik über einen abgebrochenen Satz von ihm geübt; einer solchen Kritik aber würde er sich niemals unterwerfen.

(Bravo links). Er habe nur das Wort zur Aufklärung eines Mißverständnisses nehmen wollen. Präsident: Er müsse bei seiner einmal ausgesprochenen Ansicht stehen bleiben. v. Binde: Wenn ein Mitglied sich erlaubt, den Präsidenten zur Ordnung zu rufen, dann wird es wohl einem andern Abgeordneten zusehen, den Präsidenten aufzufordern, gegen das Mitglied, welches sich dadurch außer der Ordnung des Hauses befindet, den Ordnungsruf zu erlassen. Der Antrag der Kommission (Uebergang zur Tagesordnung) wird verworfen. (Dafür die Fortschrittspartei, die Katholiken und ein großer Theil der Fraktion von Vöckum) und der Antrag: die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, wird angenommen. Schluß der Sitzung.

* Berlin, 16. Aug. Die „Stern-Zeitung“ bringt heute einen ersten Leitartikel über die Vorlagen der Wiener Konferenzstaaten beim Bunde. Das ministerielle Blatt sucht das ablehnende Verhalten der preussischen Regierung — dem bekannnten Standpunkt entsprechend, den Preußen schon seit längerer Zeit bezüglich des Bundes, seiner Einrichtungen und Organe einnimmt — im Hinblick auf das positive Bundesrecht, sowie aus Zweckmäßigkeitsgründen eingehend zu rechtfertigen, und fährt dann fort:

Das sind die hauptsächlichsten Gründe gewesen, welche die preussische Regierung bestimmt haben, jeder Ausdehnung der Bundestags-Kompetenz auf das Gebiet der Legislative mit Bestimmtheit entgegenzutreten. Sie hat deshalb auch gegen die Einsetzung von Sachkommissionen zur Ausarbeitung bestimmter Gesetze Verwahrung eingelegt und es hierdurch von vornherein außer Zweifel gestellt, daß die Arbeiten dieser Kommissionen für den Bund, für die Erreichung von Bundesgesetzen, erfolglos sein werden. Denn die hier in Rede stehenden Gesetzentwürfe können anerkannter Weise nur durch einen mit Stimmeneinheit gefassten Bundesbeschluß zu Bundesgesetzen erhoben und nur unter derselben Bedingung in Zukunft weiter entwickelt werden. Nach der unumwundenen Erklärung der preussischen Regierung konnte kein Zweifel darüber obwalten, daß die Kommissionsarbeiten nicht mehr zu einem für die Gesamtheit der Bundesstaaten gültigen Gesetz führen, sondern höchstens von einem Theile derselben benützt werden könnten; und ein unbefangenes Urtheil konnte die Ueberzeugung nicht von sich weisen, daß man um dieses letzteren Zweckes willen nicht den Bund zu beschleunigen und den Gegensatz gegen die preussische Regierung auf die äußerste Spitze zu treiben brauche. Nichtsdestoweniger hat ein Theil der deutschen Regierungen das Letztere für zweckmäßig gehalten: er beharrt nicht bloß bei dem Versuch, verschiedene Zweige innerer Gesetzgebung dem Bundestag anheimzustellen, er strebt sogar darnach, die zu diesem Behuf geschaffenen Kommissionen, die innerhalb des bestehenden Bundesorganismus keinen Platz haben, von Bundeswegen erweitern zu lassen. Nach allen diesen Vorgängen verliert es sich von selbst, daß die preussische Regierung in einem Antrag, der den Bund zum weitem Ausbau der Sachkommissionen zu bestimmen sucht, nur einen weiteren Schritt auf der von ihr als unheilvoll erkannten Bahn erblicken kann, daß sie gegen denselben von vornherein protestiren und bei Zeiten auf die Konsequenzen aufmerksam machen muß, die aus einer fortgesetzten Verläugnung der wichtigsten Prinzipien des Bundesrechts hervorzugehen drohen. Das Einlenken des Bundes in die Bahn, in die ihn der Antrag der Konferenzstaaten hineinzulocken sucht, muß nothgedrungen zu Konflikten mit dem inneren Staatsrecht der einzelnen Länder führen, und es wird auch sein, bei Zeiten daran zu erinnern, daß die übelen Folgen dieser Uebergriffe in letzter Instanz auf den Bund zurückfallen werden.

Deputationen beider Häuser des Landtags hatten heute Audienz bei Sr. Maj. dem König, um ihm die Glückwünsche des Landtags wegen der jüngsten erfreulichen Ereignisse im Schoße der königlichen Familie zu überbringen. Der König antwortete auf die Ansprache des Präsidenten des Abgeordnetenhauses nach der „Stern-Zeitung“:

„Alleshöchstdieselben hätten gern die Gefühle der Theilnahme an dem doppelten freudigen Ereignis entgegengenommen. — Sie hoffen, daß Gott die Eltern und die Kinder auch ferner in seinen Schutz nehmen und Letztere gedeihen lassen werde, den jungen Prinzen zum Wohle und zur Freude des preussischen Vaterlandes, die Prinzessin zur Freude des badischen Landes.“

Dasselbe Blatt ist ermächtigt, zu erklären, daß die von der „Berl. Vörs.-Ztg.“ gebrachte Nachricht, die Ankunft des Hrn. v. Auerswald, noch gerade bevor in der Militärfrage das entscheidende Wort gesprochen wird, solle nicht durch den Zufall veranlaßt, vielmehr auf ausdrücklichen Wunsch Sr. Maj. des Königs erfolgt sein,“ völlig unbegründet ist. Eben so wenig haben Konferenzen in dem dort angegebenen Sinne stattgefunden, vielmehr hatte die Unterhaltung zwischen dem König und seinem Jugendgenossen nur den aus diesem Verhältnis entspringenden Charakter. Darnach zerfallen auch die Schlussfolgerungen jenes Artikels völlig in sich.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: „Wie wir aus zuverlässiger Quelle vernehmen, wird vor dem Eintritt der Budgetkommission in die Beratung der Resolutionen ein sehr bedeutungsvoller Schritt der Regierung geschehen. Die Minister des Aeußern, der Finanzen und des Kriegs werden in der Kommission erscheinen und derselben noch einmal die Gründe für die Nothwendigkeit der Armeeorganisation vom politischen Standpunkt im Allgemeinen auseinandersetzen und gleichzeitig die Maßregel in ihrer technischen Bedeutung, sowie in ihrem Verhältnis zu der Finanzlage des Staates entwickeln.“

Berlin, 16. Aug. (Presse.) In der gestrigen Sitzung des Handelsstags-Ausschusses wurde beschlossen, den allgemeinen deutschen Handelsstag für Anfang October d. J. nach München einzuberufen. Auf die Tagesordnung des Handelsstags kommen: Der Antrag auf Fortbestand des Zollvereins und Erweiterung desselben; die Vorschläge Oesterreichs bezüglich seiner Aufnahme in den deutschen Zollverband; die Prüfung des französisch-preussischen Handelsvertrags.

Wien, 15. Aug. Die „Allg. Ztg.“ theilt folgende Abschrift einer Weisung an Graf Karolyi in Berlin mit:

Wien, 7. Aug. 1862. Wie Ew. Excellenz seiner Zeit berichteten, und wie die abschriftlich anliegende vertrauliche Depesche des Hrn. Grafen v. Bernstorff vom 10. v. M. bezeugt, hat unsere Einladung zur Theilnahme an den zu Wien zu eröffnenden Beratungen über Reformen der deutschen Bundesverfassung bei der königl. preussischen Regierung die gewünschte Aufnahme

nicht gefunden. Die königl. Regierung hat sich weder entschlossen, unsere Einladung förmlich anzunehmen, noch ist sie auf unsern Vorschlag eingegangen, den Hrn. v. Bernstorff wenigstens zu ermächtigen, jenen Beratungen in der Eigenschaft eines einfachen Zeugen anzuwohnen. Sie hat sich darauf beschränkt, zu versichern, daß sie der vor uns in Aussicht gestellten Mittheilung der Ergebnisse der Wiener Besprechungen mit regem Interesse entgegenstehe, und nicht gemeint sei, denselben eine unbefangene Würdigung zu verweigern.

Anknüpfend an diese letztere Erklärung sind wir nunmehr in dem Fall, dem Kabinet von Berlin durch Ew. Excellenz gefällige Mittheilung nachsehendes zur Kenntniß zu bringen. Die an den mehrerwähnten Beratungen beteiligten Regierungen haben im Begriff, sich zunächst und vorbehaltlich des weitern Verfolgs ihrer Aufgabe über zwei am Deutschen Bund zu stellende Anträge zu einigen.

Der erste dieser Anträge wird dahin gerichtet sein: es möge der Deutsche Bund zu der hochwichtigen Maßregel der Einführung eines repräsentativen Elements in die Bundesverfassung zuvörderst bei der bereits gegebenen speziellen Veranlassung der Ausarbeitung gemeinsamer Gesetzbücher über Zivilprozeß und Obligationenrecht übergehen. In der Anlage finden Ew. Exc. eine Abschrift des betreffenden Entwurfs.

Durch den zweiten Antrag soll die Bundesversammlung aufgefordert werden, nunmehr die Verhandlungen wegen Errichtung eines Bundesgerichts wieder aufzunehmen, wobei zugleich die kais. Regierung den anliegenden neuen Entwurf einer Bundes-Gerichtsverfassung als Beitrag zur Beratung dieses Gegenstands der Bundesversammlung übergeben wird. Zur Motivirung ihres Vorschlags dient das gleichfalls beigefügte Memorandum.

Im Augenblick, da ich Gegenwärtiges schreibe, liegt uns übrigens noch nicht die Zustimmung der sämmtlichen, an den Wiener Beratungen beteiligten Regierungen zu den erwähnten beiden Anträgen vor. Da dies jedoch wahrcheinlicher Weise binnen wenigen Tagen der Fall sein wird, die Antragstellung in Frankfurt sonach nahe bevorsteht, so haben wir nicht Bedenten tragen wollen, das königl. preussische Kabinet von den beabsichtigten Schritten am Bunde selbst vor der vollständigen Einigung unter deren Theilnehmern zu unterrichten. Wir brauchen hierbei nicht erst zu wiederholen, daß es für uns Gegenstand des tiefsten und aufrichtigsten Bedauerns ist, uns in dieser Angelegenheit, die Deutschlands oberste Interessen betrifft, in welcher aber Preußens bloße Enthaltung den redlichsten Willen seiner Bundesgenossen zu lähmen vermag, gegenüber dem preussischen Hof auf die Erfüllung einer solchen äußerlichen Rücksicht beschränkt zu sehen.

Indem wir sonach Ew. Excellenz beauftragen, ohne Zeitverlust den gegenwärtigen Erlaß sammt dessen Anlagen dem 1. Hrn. Minister des Aeußern mitzutheilen, glauben wir: in Bezug auf den Inhalt der vorstehenden Anträge nur noch eine einzige Bemerkung hinzufügen zu sollen. Diese Anträge erstrecken sich, wie Ew. Excellenz sorgfältig bemerken werden, noch nicht auf die beiden wichtigsten und schwierigsten Fragen der Reform, diejenige der Gründung einer stärkeren Exekutivgewalt des Bundes und der organischen Einrichtung eines repräsentativen Körpers.

Wir verhehlen uns nicht, daß die öffentliche Meinung Deutschlands nach einer vollständigeren Lösung der Reformfrage verlangt, als wir und die Regierungen, die sich mit uns beraten haben, durch die ersten zu Wien verabredeten Vorschläge sie darbieten werden. Gleichwohl glauben wir aber an dieser Stelle konstatiren zu müssen, daß, wenn wir in der jetzigen Sachlage dafür gestimmt haben, die erwähnten beiden organischen Fragen vorläufig noch in zweite Linie zu stellen, und vorerst nur durch die Anträge wegen der Delegirtenversammlung ad hoc und wegen des Bundesgerichts der deutschen Nation ein unverweilliches Pfand erstehen, auf freimüthige Entwicklung der Bundesverfassung gerichteten Willens zu geben — uns zu diesem Verfahren vor Allem der Wunsch und die Hoffnung bewegen hat, die hohe Aufgabe einer Reform der deutschen Bundesverfassung lösen und werde nicht auf die Dauer der Mitwirkung Preußens entbehren. Empfangen etc.

Wien, 15. Aug. Man schreibt der „Südd. Ztg.“: „Die Reichsgerichte sind nicht mehr Anhang, als jenseits der Grenzen des Kaiserthums. Die sogenannte großösterreichische Partei, welche sich der Idee hingibt, die deutschen Interessen werden durch die konsequente Entwicklung der Februarverfassung und der Idee des Einheitsstaats am ehesten gewahrt, indem dadurch die Hegemonie des deutschen Stammes über die übrigen Völkerschaften der Monarchie gesichert bleibe, kann sich mit dem Reichsberg-Dalwig'schen Projekt aus Gründen, die in der deutschen Presse oft genug erörtert wurden und hier recht gut gefühlt werden, nicht befremden. Sie weiß sich nicht klar vorzustellen, wie eine Doppellegislative eines österreichischen und eines deutschen Parlaments nebeneinander bestehen könne, wobei an eine Unterordnung des ersteren unter das letztere deshalb nicht zu denken wäre, weil gerade ein Theil der dem Deutschthum feindseligsten Provinzen im Verbände des neuen Reichsraths sich stets auf das nachdrücklichste dagegen sträuben würde. So lange die gegenwärtigen Verfassungsnormen in Oesterreich gelten und die zum Deutschen Bund gehörenden Kronländer in einem parlamentarischen Komplex mit Gallizien, der Bukowina, Dalmatien, Venetien und dem istrischen Küstensaume zusammengefaßt sind, läßt sich das Dalwig'sche Reichsberg'sche Projekt in Beziehung auf Oesterreich nicht durchführen, sobald man demselben nur eine einigermaßen anständige Machtvollkommenheit zur Seite will. Diese großösterreichische Partei ist nun allerdings nur mehr im Reichsrath und bei seinen bürokratischen Anhängern vertreten; sie steht aber gegenwärtig am Ruder und führt trotz der numerischen Geringsfügigkeit ihrer Anhänger vorläufig noch immer, bis sie in den nächsten Monaten von den Provinziallandtagen eventuell entfrontet werden wird, das große Wort. Die autonomistische gesinnte Partei, welche auf ein Kompromiß mit den Ländern jenseits der Leitha und den Polen hinarbeitet und einer Verfassungsrevision sehr günstig gestimmt wäre, besonders dann, wenn dieselbe mit hauptsächlichlicher Berücksichtigung der Beziehungen zwischen Oesterreich und Deutschland zu Stande gebracht würde, will von den Reichsberg'schen Reformvorschlägen deshalb nichts wissen, weil sie der Aufrichtigkeit derselben mißtraut. Sie wäre allenfalls noch vor der Hand mit einer Delegirtenversammlung statt eines aus direkten Wahlen hervorgegangenen deutschen Parlaments zufrieden, indem sie jeden Anfang einer Volksvertretung, und

selbst den allerbestehenden, für besser hält, als das Beharren bei dem Bundesstadium allein, und aus der Geschichte des erweiterten Reichsraths recht gut weiß, daß unter dem Druck der öffentlichen Meinung selbst die altkonservative Körperschaft einen Reformgedanken in außerordentlicher Weise zu fördern im Stande ist. Sie glaubt aber, daß Graf Reichsberg selbst nicht an das Zustandekommen der projektirten Delegirtenversammlung denke, und daß nur deshalb Hr. v. Schmerling im Ministerrath seine Einwilligung zu einem Vorschlag gegeben habe, welcher verwirkt in allererster Instanz zum Sturz der Verfassung vom 26. Februar und zum Fall des durch Schmerling verkörperten Systems führen müßte.“

Wien, 16. Aug. Ueber das Bundesgericht, wie Oesterreich es wünscht, gibt die „Donau-Zeitung“ folgenden Ausschluß:

Die Bestimmungen über die Kompetenz des Bundesgerichts sind in folgenden Säzen ausgesprochen: Das Bundesgericht entscheidet als Schiedsgericht kraft Befehdens, von der Bundesversammlung nach vorgeliebter Vermittlung zu erteilenden Auftrages: 1) zwischen Mitgliedern des Deutschen Bundes in Streitigkeiten aller Art; 2) zwischen Mitgliedern regierender deutscher Familien in Streitigkeiten über Thronfolge, Regentenschaft, Regierungsfähigkeit, Vormundschaft, sowie über Ansprüche an das Hausvermögen, insofern nicht über das Verfahren in dergleichen Streitigkeiten und deren Entscheidung durch die Verfassung des betreffenden Landes Hausgesetz oder Verträge besondere Bestimmungen getroffen ist; 3) zwischen der Regierung eines Bundesstaates und einzelnen Staatsangehörigen, Korporationen oder ganzen Klassen, wenn dieselben wegen Verletzung der ihnen durch die Bundesverfassung gewährleisteten Rechte Klage führen; 4) zwischen der Regierung und der Landesvertretung eines Bundesstaates in Streitigkeiten über Auslegung oder Anwendung der Landesverfassung, sofern zur Austragung solcher Streitigkeiten nicht schon anderweitig Mittel und Wege gesetzlich vorgeschrieben sind oder dieselben nicht zur Anwendung gebracht werden können. Damit ist zugleich bestimmt, wer die Entscheidung des Bundesgerichts anzurufen berechtigt sei. Die in dem Fall 4) durch den Schiedspruch des Bundesgerichts erfolgende Entscheidung kann nur auf dem in dem betreffenden Staat für Verfassungsänderungen vorgezeichneten Wege wieder abgeändert werden. In Fällen, wo es sich zwischen zwei oder mehreren Mitgliedern des Bundes um den vorläufigen Schutz des jüngsten Besitzthums handelt, tritt das Bundesgericht an die Stelle des nach Art. 20 der Wiener Konstitution zu bezeichnenden obersten Gerichtshofes.

Die Kompetenz des Bundesgerichts kann mit Genehmigung der Bundesversammlung erweitert werden. Es hat in gewissen Fällen die Aufgabe, auf eine authentische Auslegung gemeinsamer deutscher Justizgesetze hinzuwirken und auf Verlangen Rechtsgutachten auch außerhalb des Kreises seiner ordentlichen Kompetenz zu erteilen. Es entscheidet in Ermangelung besonderer Entscheidungsnormen nach den Rechtsstreitigkeiten derselben Art vormalig von den Reichsgerichten subsidiarisch befolgten Rechtsquellen, so weit diese noch anwendbar sind. Sein Sitz ist am Orte der Bundesversammlung. Es besteht aus einem Präsidenten, zwei Vizepräsidenten, zwölf ordentlichen, zwölf außerordentlichen Beisitzern. Zwölf ordentliche Beisitzer des Bundesgerichts werden von den Regierungen aus den Mitgliedern der obersten Gerichtshöfe ernannt. Oesterreich und Preußen ernennen je zwei, Bayern einen, die folgenden 14 Stimmen des engeren Raths der Bundesversammlung nach einer zwischen ihnen zu verabredenden Reihenfolge sieben solche Beisitzer. Drei ordentliche Beisitzer des Bundesgerichts ernannt die Bundesversammlung mit Stimmenmehrheit aus der Reihe der Rechtslehrer an den deutschen Hochschulen. Aus diesen 15 ordentlichen Mitgliedern ernannt die Bundesversammlung den Präsidenten, die beiden Vizepräsidenten und die (zwölf) Mitglieder des ständigen Senats. Von denselben Regierungen und in derselben Reihenfolge wie bei den ordentlichen Beisitzern werden die außerordentlichen Mitglieder des Bundesgerichts auf Vorschlag und aus der Mitte der Landesversammlungen ernannt. Der ständige Senat besteht aus dem Präsidenten, einem der Vizepräsidenten und drei ordentlichen Beisitzern. Diese fünf Mitglieder müssen am Orte des Bundesgerichts wohnen. Dem ständigen Senat ist zugewiesen: Die Leitung des Verfahrens in sämmtlichen an das Bundesgericht gelangenden Streitigkeiten bis zur Spruchreife; die Entscheidung in erster Instanz in den von der klagenden Partei unmittelbar am Bundesgericht anzubringenden Streitigkeiten; die Erstattung von Gutachten; die Ueberwachung der Gleichmäßigkeit der Rechtsprechung in den Bundesstaaten.

Der ordentliche Plenarsitzung des Bundesgerichts, zu welcher die nicht am Orte des Bundesgerichts wohnenden ordentlichen Beisitzer einzuberufen sind, ist zugewiesen: die Entscheidung als Revisionsinstanz in den vom ständigen Senat in erster Instanz abgeurtheilten Rechtsfällen und die schiedsrichterliche Entscheidung in den oben von 1 bis 3 angegebenen Fällen. Gegen eine Entscheidung in der Plenarsitzung gibt es nur das Rechtsmittel der Wiedereröffnung in den vorigen Stand wegen neu aufgetauchter Thatsachen oder Befehle. In solchen Revisionsfällen, die binnen vier Jahren zur Geltung gebracht werden müssen, entscheidet das Bundesgericht in derselben Zusammenkunft. Die Plenarversammlung ist mit elf Mitgliedern beschlußfähig.

In Streitigkeiten zwischen einer Bundesregierung und der Landesvertretung erteilt das Bundesgericht den Schiedspruch in außerordentlicher Plenarsitzung, zu welcher der Präsident die sämmtlichen ordentlichen und außerordentlichen Beisitzer einberuft. Zur Beschlußfähigkeit gehört in diesen Fällen die Anwesenheit von zehn ordentlichen und zehn außerordentlichen Mitgliedern. Gegen den Schiedspruch gibt es keine weitere Berufung. Der Präsident, sowie die Mitglieder des ständigen Senats werden von der Bundesversammlung besoldet. Die übrigen erhalten Funktionsgehälter und Reiseentschädigungen. Eine Gerichtsordnung über das Verfahren vor dem Bundesgericht hat der ständige Senat zu entwerfen und der Bundesversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Wien, 16. Aug. Die Kaiserin ist vorgestern hier eingetroffen und mit allgemeinem Jubel empfangen worden. Abends war die Stadt illuminiert. Der Kaiser hat in einem Handschreiben an den Ministerpräsidenten, Erzherzog Rainer, seinen Dank für diesen warmen Empfang ausgesprochen. — Der „Presse“ zufolge wäre es nun entchieden, daß der Abg. Baron Burg, Statthalter von Triest, das Marineministerium übernimmt und Graf Wickenburg das Portefeuille des Handelsministeriums behält. Andere Veränderungen in dem Ministerium sollen jetzt, während der Reichsrath Ferien hält, nicht zu erwarten sein. — Der amtlichen „Prag. Ztg.“ wird von hier mitgetheilt, daß der Anschlag Medlenburgs an die Wiener Konferenzstaaten gesichert sei.

Der „Presse“ zufolge hat die königl. sächsische Regierung auf das österreichische Zolleinigungs-Angebot vorläufig, und ohne im Einzelnen weiter darauf einzugehen, die Erklärung abgegeben, daß sie die betreffende Eröffnung mit dem ganzen Interesse entgegengenommen habe, welches der Gegenstand gebiete, und daß sie den Wunsch und die Hoffnung habe, einen vermittelnden Boden zu finden, auf welchem die entgegenstehenden Anschauungen und Interessen ihre Ausgleichung finden könnten.

In Bezug auf die angeblich von Bayern befürworteten Konferenzen wegen der von Oesterreich zur Zolleinigung gemachten Vorschläge erfährt dasselbe Blatt, daß Bayern dieses Verlangen mit ausdrücklicher Verwahrung gegen den aus dem Art. 25 des Februarvertrags Seitens Oesterreichs hergeleiteten Anspruch geäußert hat. Auch in München wird nämlich ein Rechtsanspruch Oesterreichs auf die gewünschten Verhandlungen nicht anerkannt; der Wunsch, diese Vorschläge in Erwägung zu nehmen, beruht sich ausschließlich auf die politischen, dem Bundesverhältnis zu Oesterreich entlehnten Beweggründe. Uebrigens ist eine formelle Befürwortung der Konferenzen noch nicht von Seite des Münchener Kabinetts erfolgt.

Wien, 17. Aug. Die „Donau-Ztg.“ bringt noch einige weitere Mittheilungen über die beim Bundesstag gemachten Reformanträge, wie sie im österreichischen Sinne zu erläutern. Sie sagt u. A.: Die Delegirtenversammlung geht nicht aus den Wünschen der Bevölkerung, sondern der händlichen Versammlungen (für Oesterreich des engern Reichsraths) hervor. Die Zahl ihrer Mitglieder ist viel kleiner als die der Mitglieder des 1848er Parlaments in Frankfurt. Die Genehmigung der von der Delegirtenversammlung gefassten Beschlüsse ist ihren Vollmachtgebern, den Landesvertretungen, vorbehalten. Daraus folgt reichlich nicht, was ein hiesiges Blatt herausgefunden haben will, daß sie nur ein „beratendes“ Votum am Bunde haben und daß es der Bundesversammlung lediglich freistehen wird, den erhaltenen „Rath“ in den Wind zu schlagen. Erfolgt die Genehmigung von Seiten der Ständekammern, so ist das Votum der Delegirten für die Bundesversammlung bindend. Eine bloß beratende Körperschaft muß ferner warten auf die Vorlagen, die ihr gemacht werden; den Delegirten ist, so viel wir wissen, das Recht der Initiative eingeräumt.

Nachdem die „Donau-Ztg.“ dann hervorgehoben, daß es in der Absicht der antragstellenden Regierungen keineswegs liege, bloß eine Verammlung ad hoc ins Leben zu rufen, sondern eine organische Einrichtung, wodurch denn auch eine veränderte Gestaltung der Bundesexekutive bedingt werde — in welchen beiden Beziehungen sich die betreffenden Regierungen weitere Anträge vorbehalten — fährt das Blatt in seinen offiziellen Erklärungen fort:

Ein fertiges Projekt zu einem vollständigen großdeutschen Parlament hätte man in vielen deutschen Kreisen als eine einfache Herausforderung an Preußen zur Ablehnung angesehen. Preußen hat zwar auch jetzt abgelehnt — das ist wahr; allein jetzt kann es wenigstens nicht vorschlagen, daß der Vorschlag in rein antipreußischem Sinne gemacht war. Es kann nicht sagen, daß der Berliner Landtag durch das Frankfurter Unterhaus in Schalten gestellt, daß der preußischen Souveränität zu nahe getreten wird. Der Vorbehalt, daß die Beschlüsse der Delegirtenversammlung von den betreffenden Landständen genehmigt werden müssen, ist vorzüglich darum beantragt, um die Einwendung zu beseitigen, daß es auf eine Abdikation der preußischen Kammer abgesehen sei. Bedenken wegen einer solchen Abdikation scheinen übrigens auch im Interesse anderer Landesvertretungen, als der zu Berlin, angelegt worden zu sein. Die Antragsteller vom 14. d. M. wollten das Bundesparlament nicht mit Vielen oder mit Wenigen, sondern mit Allen und nur mit Allen; darum glaubten sie auch den kleindeutschen Gedanken möglichst schonen zu müssen. Das war der Grund, warum sie mit ihrem Programm sich auf ein geringeres Maß beschränkten, als sie andernfalls ohne Zweifel gethan hätten. Unter den Antragstellern befinden sich Regierungen, in deren Staaten die verfassungsmäßigen Einrichtungen bereits tiefe Wurzel geschlagen, die Segnungen des Verfassungslebens sich hinreichend erprobt haben, — Regierungen, deren echt konstitutionelle Gesinnung nicht in Zweifel gezogen werden darf. Wenn auch sie dem Beschluß beitraten, man müsse sich vorerst auf Schaffung der Grundlagen für ein repräsentatives Element in der Bundesversammlung beschränken, so mußten sie dafür gewichtige Motive haben. Vorderhand ist mit der Volkvertretung am Bunde der Anfang gemacht; es ist für das dringende Bedürfnis der erste Schritt geschehen. Die geschaffene Grundlage ist bildbar; nichts hindert, daß aus ihr seiner Zeit ein wahres deutsches Volkparlament hervorgehe. Will Preußen, oder will ein anderer deutscher Staat die Anträge vom 14. d. nicht in partikularen, sondern in wahrhaft liberaler Weise amendiren, so wird es an einem loyalen und bundesfreundlichen Entgegenkommen der Antragsteller nicht fehlen. Das ist eine Uebersetzung, die wir hier mit Zuversicht aussprechen.

Wien, 17. Aug. (W. L. B.) Die heutige „Donau-Ztg.“ widerspricht der nach der „Berl. Börs.-Ztg.“ von andern Blättern wiederholten Nachricht, daß Frankreich, unter Hinweisung auf die bewundernswürdige Haltung der Turiner Regierung der Aktionspartei gegenüber, neuesten Schritte gethan habe, um Oesterreich unter Zugrundelegung der Anerkennung Italiens zur Theilnahme an einem Kongress zu bestimmen.

Der „Wien. Ztg.“ zufolge haben die Minister v. Plener und Lasser das Großkreuz des Kronordens erhalten.

Italien.

Turin, 13. Aug. (N. Korr.) Mit geistigem königl. Dekret wurde dem General Euglia vollständige Zivil- und Militärgehalt in Sizilien übertragen und ihm der frühere Unterpräsekt von Asti, Advokat Murgia, als adlatus beigegeben. Das taktvolle, umsichtige und mäßige Verhalten Euglia's trägt auf der Insel auf großen Beifall, und den übertriebenen Nachrichten der oppositionellen Blätter gegenüber, welche behaupten, daß Sizilien von einem Ende bis zum andern für Garibaldi und gegen die Regierung aufstehe, spricht die Thatsache, daß alle Kundgebungen, kaum begonnen, sofort unterdrückt werden, da der bessere Theil der Bevölkerung sich nicht daran betheiligte. Gestern Abend erscholl auch in Ca-

tania, wo Garibaldi erwartet wurde, der Ruf „Rom oder Tod“, und sofort durchzogen mehrere Individuen unter diesem Rufe die Straßen der Stadt. Der Präsekt erließ aber sofort eine Proklamation, worin er sagte, daß Rom der Wunsch der ganzen Nation sei, daß man Rom besigen müsse und werde, daß die von Garibaldi zu Erlangung dieses Zieles angewendeten Mittel aber ungeleglich seien, den Wünschen des Königs und der Nation entgegenstehen und die Geschicke Italiens aufs Spiel setzen. Kaum war diese Proklamation bekannt, so wurde kein Ruf mehr laut. — In einem von Bern aus datirten, von Mazzini und dessen Sekretär Morig Duabrio unterfertigten Manifest fordert Ersterer zu sofortiger Sammlung von 300,000 Lire zu ausschließlicher Verwendung für die Zwecke der sogenannten Aktionspartei auf. Er schlägt dazu vor, daß man Italien in 300 Distrikte theilt, deren jeder 1000 Lire beiträgt. Da der 11. d. M. in Rom ohne Ruhestörung vorübergegangen ist, so hofft man, daß die sehnlichst erwartete Demonstration am 15. vor sich gehen werde.

Turin, 15. Aug. Der Generalprokurator am Gerichtshof von Palermo ist abgesetzt worden, weil er seinen Posten verlassen hatte. — Heute fand in Mailand eine Volksdemonstration statt unter dem Ruf: „Es lebe Garibaldi. Wir wollen Rom.“ In der Menge sah man Zettel mit den Worten: „Rom oder den Tod!“ Von der Behörde aufgefordert, löste sich die Demonstration auf. Auch in Neapel hat eine Demonstration unter dem Ruf: „Es lebe Garibaldi!“ stattgefunden. In vielen Balkonen bemerkte man Fahnen. Die Truppen wurden mit dem Rufe: „Es lebe die Armee!“ empfangen. Die Ruhe wurde am Abend nicht gestört.

Turin, 15. Aug. Nach der Ankündigung der „Offiziellen Ztg.“ beabsichtigt Garibaldi, auf das neapolitanische Festland überzugehen; die Regierung habe jedoch alle Maßregeln getroffen, ihn daran zu verhindern. Die Stimmung der Truppen ist laut den offiziellen Berichten immer vortreflich. General Euglia hat den Oberbefehl über sämtliche Truppen in Sizilien angetreten, und es ist somit in seiner Person die frühere Statthaltertschaft wieder hergestellt. General Ricotti, der ein Kommando in Sizilien übernommen, hatte sich in Neapel mit Lamarmora über gemeinsame Vorkehrungen verständigt, um Landungen der Freischaren auf dem neapolitanischen Festland zu verhindern. Nach seiner Ankunft auf der Insel haben sofort combinirte Bewegungen zu gänzlicher Umzingelung derselben begonnen. Allen Gemeindevorständen ist von der Regierung der Befehl zugegangen, sich jeden Verkehrs mit Garibaldi zu enthalten. General Euglia hat Garibaldi auffordern lassen, sich dem Gesetze zu fügen, die Waffen niederzulegen, und seine Leute zu entlassen. Man zweifelt sehr an dem Erfolge dieser Maßregel.

Die Regierung findet es für nöthig, in der „Monarchia naz.“ erklären zu lassen, die von Garibaldi in seiner bekannten Rede zu Nocera Palomba gerühmte Unterstützung von Seite Englands sei eine reine Erfindung, ganz zu demselben Zweck aufs Tapet gebracht, wie die Behauptung, die Regierung sei mit dem Unternehmern einverstanden.

Frankreich.

Paris, 16. Aug. Bis Mittag regnete es gestern fast unaufhörlich, aber am Nachmittag heiterte das Wetter sich auf und auf den Festplätzen war die Menschenmenge nicht minder groß, als in den Vorjahren. Der Kaiser fuhr in offener Kalesche ohne Eskorte durch die belebtesten Straßen, über die Esplanade der Invaliden, dem eigentlichen Festplatz, durch die elysäischen Felder und mehrere der Faubourgs. Er bewillkommte sehr beifällig die ihm zu Theil gewordenen Aufnahmen Seitens der Bevölkerung sehr beifällig zu sein. — Hr. Thouvenel gab gestern dem diplomatischen Korps das übliche Diner. Lord Cowley, Fürst Metternich, der apostolische Nuntius, Hr. Nigra und Dr. Kern waren anwesend. Der Nuntius brachte in wenigen Worten den üblichen Toast auf den Kaiser und Frankreich aus; Hr. v. Thouvenel erwiderte ebenfalls durch einen einfachen Toast. — Der Kommandant der Nationalgarde des Seine-Departements, General v. La Voisine, hat von Hr. v. Persigny ein Schreiben erhalten, worin er Namens des Kaisers nochmals der Nationalgarde für die dem Kaiser, der Kaiserin und dem kais. Prinzen erwiesene begeisterte Aufnahme dankt. — Durch Privatbriefe erfährt man aus Vera-Cruz, daß man damit umgeht, die Leute der Generale Galvez und Marquez, die durchaus Nichts nützen, zu entlassen. Nur noch das Bedenken steht entgegen, daß dieses Gesindel sich den Guerillas anschließen wird. Den Verstärkungen sah man mit Sehnsucht entgegen, weil die Streifbänder immerhin stark genug sind, um die Zufuhr von frischen Lebensmitteln zu verhindern und der Genuß des gelassenen Fleisches sehr nachtheilig auf den Gesundheitszustand der Truppen einwirkt. — Prinz Adalbert von Preußen, welcher jüngst Cherbourg besuchte, ist in Vrest erwartet. Man versichert, daß der Prinz außer Vrest auch Bordeaux und Toulon besuchen wird. — Der „Patrie“ zufolge wird dem bekannten Grafen Christen die Strafe von 10 Jahren Zwangsarbeit durch Viktor Emanuel nachgelassen und ihm lediglich verboten werden, das italienische Gebiet wieder zu betreten.

Rußland und Polen.

Warschau, 16. Aug. Im Proseß Jaroszynski's wegen des Attentats auf den Großfürsten Konstantin ist bei Anwesenheit des Publikums das Todesurtheil gefällt worden. — Sigmund Wielopolski ist zum Stadtpräsidenten ernannt.

Warschau, 16. Aug. Jaroszynski wurde zum Tod durch Erschießen verurtheilt. Wie der „Wien. Ztg.“ telegraphirt wird, ist der Unternehmer eines neuen Nordbalkanfalls auf Wielopolski sogleich verhaftet und sein Dolch bei der Untersuchung vergiftet gefunden worden.

Amerika.

New-York, 7. Aug. Abends. Ein Korps von McClellan's Armee unternahm eine Rekognoskierung nach Malvern Hill, White Oak, Swamp Bridge und Newmarket, bis auf 10 Meilen vor Richmond. In Malvern

Hill hieß sie auf zwei feindliche Regimenter und eine Batterie, die sich nach einem schwachen Gefecht zurückzogen und 100 Gefangene auf dem Felde ließen. In New-Market stießen die Unionstruppen auf 2 feindliche Brigaden und zogen sich zurück. Erstere lagern jetzt in Malvern Hill; aber eine starke feindliche Streitmacht soll in Bewegung sein, um die Position zurückzuerobern. Das Gerücht von der Räumung Richmonds hat sich nicht bestätigt. Gouverneur Sprogon von Rhode Island wird ein Regiment Farbigter für den Krieg. Die Unionsflotte hat die Belagerung von Vicksburg für jetzt aufgegeben. 1500 Mann von McClellan's Armee sind auf die Südbseite des Jamesflusses hinübergewandert. Der Konfiskationsbefehl hat große Aufregung hervorgerufen, und in Brooklyn hat ein irländischer Pöbelhaufen eine Fabrik, welche Neger beschäftigt, angefallen und in Brand zu stecken gedroht. Ein britischer Dampfer wurde von einem unionistischen bis nach dem Hafen von Nassau gesagt und beschossen, was zu ernstlichen Protesten von britischer Seite geführt hat. Die Sache wird an die englische Regierung gehen.

Vermischte Nachrichten.

Ludwigs-hafen, 16. Aug. (W. Ztg.) Die hiesige Aktienbrauerei wird im Oktober mit dem Brauen und Mitte November mit der Abgabe von Bier beginnen.

Aus der Bergstraße. (Welt. Bot.) An dem Loosziehungstage bei der diesjährigen Rekrutierung in Bensheim hatten die jungen Leute in einem Gasthaus eine deutsche Fahne ausgestellt. Hr. Kreisrath Müller, der dem Benehmen nach in einem benachbarten Bezirk als Kandidat für die Landtagswahl aufzutreten beabsichtigt, verordnete jedoch die Entfernung derselben, die auch vorgenommen wurde. Es war jedenfalls demselben unbekannt, daß während des Schützenfestes in Frankfurt von dem groß. Palais in Frankfurt eine mächtige schwarz-roth-goldene Fahne herabwallte.

Weglar, 15. Aug. (Zts. J.) Am 13. d. M., Abends 10 Uhr, hat auf der neu erbauten Straße von Leun nach Braunfels ein schrecklicher Unglücksfall stattgefunden. Eine aus 28 Personen bestehende Gesellschaft lehrte auf einem vierspännigen Leiterwagen von einer Partie nach der Dianaburg auf obengenannter Straße zurück nach Braunfels. Vor dem steilen Abhang der Straße aufwärts nach Braunfels führenden angekommen, mahnte der fahrende Postillon zum Absteigen wegen des höchst gefährlichen steilen Weges, womit die Gesellschaft auch einverstanden gewesen, und welches nur durch einen leichtfertigen Passagier vereitelt worden sei. Auf der höchsten und gefährlichsten Stelle angekommen, konnten die Pferde bei einer Umlenkung des Wagen nicht mehr vorwärts bringen, rutschten vielmehr zurück, und stürzte so Wagen samt Pferd seitwärts der Straße einen 40 Fuß hohen Abhang hinunter. Vier Personen, nämlich: die Tochter des Hofapothekers Müller von Braunfels, seit 2 Jahren verheirathet mit dem Rittergutsbesitzer Lemke zu Polen, und gegenwärtig mit ihrem halbjährigen Kind auf Besuch bei der noch lebenden Mutter; die ledige Tochter des Oberparrers Gastenbyl zu Braunfels, die älteste Tochter des Kreisphysikus Dr. Sulewind zu Braunfels, und ein 22jähriger Architekt aus Köln, Sohn eines Schullehrers, gegenwärtig hier beim Eisenbahnbau und mit seinem Gramen beschäftigt — blieben auf der Stelle todt. Außerdem brach eine Frau einen Arm und ein Bein, sowie Verletzungen und Quetschungen der mannichlichsten Art noch vorfanden, ohne bis jetzt gefährlichen Charakters. Die Ueberlebenden waren so betäubt, daß sie sich des Herganges, und wie sie nach Braunfels gekommen, nicht erinnern können. Ganz Braunfels war in der größten Aufregung und Bestürzung. Der Veranlasser der Partie ist leider dem Wahnsinn nahe, so daß man wegen seiner die ernstlichsten Besorgnisse hegt. Postillon und Pferde haben nur leichte Quetschungen davongetragen.

Weimar, 15. Aug. Das Lokalkomitee für Vorbereitung des vorkommlich-kongressen in Weimar macht Folgendes bekannt: Diejenigen, welche an diesem Kongress Theil zu nehmen gedenken, werden von dem unterzeichneten Komitee angelegentlichst ersucht sich möglichst bald bei demselben — zu Händen des Hrn. Landkommissar Kästner hier, Vorsitzenden der Quartiersektion — anzumelden, damit für ausreichende Beschaffung von Wohnungen rechtzeitig Sorge getragen werden kann, und zwar unter genauer Angabe ihres Bedarfs (ob 1 oder mehrere Zimmer, 1 oder mehrere Betten). Je früher und je vollständiger die betreffenden Meldungen erfolgen, desto eher ist natürlich auf deren befriedigende Berücksichtigung zu rechnen, obgleich das Komitee beifert sein wird, etwaigen verspäteten Ansuchen ebenfalls wenigstens nach Kräften zu genügen.

Bei dem dieser Tage stattgehabten eidgenöss. Offiziersfest zu Bern las man unter den zahlreichen Inschriften, die auf den Ausschmückungen der Stadt angebracht waren, auch folgende:
Ghum, du bonneres Birro,
Du kriegst dini Birro!

London, 16. Aug. Gestern Morgen sind bei einer Feuersbrunst in der Nähe von Hyde Park drei Personen, ein Hr. Barrett und seine zwei Töchter, verbrannt. Mehrere andere Personen wurden mit großer Noth gerettet.

Marktpreise.

Karlsruhe, 16. Aug. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 13. Aug. wurden zu Mittelpreisen verkauft: 5742 Pfund Haber, per 100 Pfund zu 4 fl. 21 kr. Mehldurchschnittspreise: Runkelmehl Nr. 1 16 fl. 45 kr.; Schwingmehl Nr. 1 15 fl. 45 kr.; Wehl in drei Sorten 13 fl. 45 kr. In der hiesigen Mehlhülle blieben aufgestellt: 30,046 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 7. bis 13. Aug. 144,748 Pfd. Mehl. Davon verkauft: 174,794 Pfd. Mehl. 148,244 Pfd. Mehl. Blieben aufgestellt: 26,550 Pfd. Mehl.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 19. Aug. 3. Quartal. 81. Abonnementsvorstellung: Der Fabrikant; Schauspiel in 3 Akten, nach dem Französischen von Eduard Devrient. Hierauf: Nur fünf Gulden; Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französischen von Börslein.

Theater in Baden.

Mittwoch 20. Aug. Fidelio; große Oper in 2 Akten von Beethoven.

Bekanntmachung.
Die Namensänderung des Ludwig
Söhler von Heidelberg betr.
Ludwig Söhler von Heidelberg hat darum nach-
gesucht, seinen Familiennamen in „Lentz“ umändern
zu dürfen.
Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß
etwaige Einsprüche gegen die Bewilligung dieses
Gesuchs
binnen 3 Monaten
nebst Begründung bei dem unterzeichneten Mini-
sterium einzureichen sind.
Karlsruhe, den 13. August 1862.
Justizministerium.
J. Nov. v. Win.
Zunghaus.

Bekanntmachung.
Das groß. bad. Lotterianlehen von
5 Millionen Gulden von 1840 gegen
50 fl. Loose betr.
Die 26. Gewinnziehung des Lotterianlehen vom
Jahre 1840, woran diejenigen 10000 Loose Theil
nehmen, welche in den Serienziehungen vom 1. Fe-
bruar und 1. August d. J. planmäßig dazu bestimmt
worden sind, wird
Montag den 1. September d. J.
Nachmittags 3 Uhr,
im Ständehaus dahier öffentlich vorgenommen werden.
Karlsruhe, den 15. August 1862.
Groß. bad. Amortisationskass.
Harrer.

Bekanntmachung.
Das groß. bad. Eisenbahn-Lotterie-
Anlehen zu 14 Millionen Gulden
gegen 35 fl. Loose vom Jahre 1845
betr.
Die Ziehuna derjenigen 50 Serien, welche die in
der 67. Gewinnziehung des obigen Anlehen mit-
spielenden 2500 Loose nummerieren, wird
Sonntag den 30. August 1862,
Nachmittags 3 Uhr,
im Ständehaus dahier öffentlich vorgenommen werden.
Karlsruhe, den 15. August 1862.
Groß. bad. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kass.
Harrer.

Wiesenthal-Bahn.
4 1/2 % Anleihen von 750.000 fl.
süddeutsche Währung.
Die am 1. September fälligen Semesterzinsen dieses
Anlehen können vom Verfalltag an gegen Abliefe-
rung der Zins-Coupons eingezogen werden:
in Basel bei Hrn. Bischoff zu St. Alban,
Lorrach E. N. Gebhard,
Schopfheim Gottschalk & Grether.
Direktion der Wiesenthal-Bahn.

Bad Rippoldsau.
XI. Liste der seit 9. August dahier angekom-
menen Fremden.
Hr. und Mrs. Halford, Mrs. E. Halford, Rentiers
von England. Hr. E. Möhrli, Straßenbau-In-
spektor von Ulm. Hr. G. A. de Neufville. Hr. J.
de Reuville von Frankfurt a. M. Hr. von Porbed,
General von Karlsruhe. Hr. Geh. Rath Dr. Weigel
mit Gemahlin von Karlsruhe. Hr. G. S. Paffen von
England. Mrs. Dob und Dangier von England.
Hr. Mar und Eugen Bielefeld, Poltechniker von
Karlsruhe. Hr. G. Kopp, Kfm. von Str. Hr. G. H.
Frey, Kfm. von Schaffhausen. Hr. G. H. Furrer, Kfm.
von da. Hr. Wenger, Forstpraktikant von Billingen.
Seine Excellenz Hr. Staatsminister Stadel von
Karlsruhe. Hr. Strauß, Lieutenant von da. Made-
mois. Wehrli von Mühlhausen. Mad. Allan mit
Sohn von Straßburg. Hr. Joh. Gaunter, Farr-
verweiser von Jach. Hr. A. Bähringer, Kaplan von
Ghad. Hr. Huber, Fabrikant von Lahr. Hr. Unger,
Kfm. von da. Hr. Haas, Fabrikant von Basel. Hr.
F. Mayer, Oberamtmann von Goppingen. Frau
Christin Sievers und Fräulein von Rosen von Wies-
land. Hr. Joh. La Roca, Forstpraktikant von Graus-
bünden. Hr. J. Romann von Lahr. Hr. Dr. W.
P. Schimper von Straßburg. Hr. von Lichtenberg
von Lorgau. Monj. Sales de Gallatin, Rentier von
Genf. Hr. A. Scheurer-Kell, Fabrikant von Müll-
hausen. Hr. Renner, Desintendant von da. Frau von
Struve mit Fräul. Tochter von St. Petersburg. Hr.
E. Struve von Karlsruhe. Frau Eolling mit Fräul.
Tochter von Köln. Fräul. Wagner von Offen. Hr.
R. Mayer von Karlsruhe. Hr. Henri Welier, Ge-
miste von Neuchatel. Hr. M. Wied, Kfm. von Wis-
terthur. Frau Eger von Haslach. Hr. Spiegel-
halter von London. Hr. Millang, Notar von Straß-
burg. Hr. M. Grobert, Rentier von Mannheim.
Monj. E. Masson von Montreu. Monj. Vidal, me-
decin des hospitaux von Paris. Frau Sabina
Ambs von Sieglau. Hr. M. Pfaff von Waldkirch.
Rippoldsau, den 16. August 1862.

Fris Goringe,
Badeigenthümer.
3. n. 134. Steinbach.
**Weinversteige-
rung.**
Die hinterlassene Wittve, so-
wie die Erben des ehemaligen Odenwirts von
Hörben, Michael Hul, z. B. in Steinbach wohnhaft,
lassen der Erbtheilung wegen nächsten
Donnerstag den 21. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr anfangend,
in dessen Behausung nachgenannte, reingehaltene
Weine in jährlichen Abtheilungen von je 3 bis zu
5 Dem öffentlich versteigern, als:
3000 Maß 1857er Steinbacher,
1700 Maß 1857er Umweyer,
1200 Maß 1859er Varnbaltter;
wofür die Liebhaber mit dem Bemerken höflich einge-
laden sind, daß eine Stunde vor der Steigerung schon
Proben verabreicht werden.
Steinbach, den 15. August 1862.
H. A.
Lang, Bausenrichter.

3. n. 188. In der Universitäts-Buchdruckerei von S. A. Poppen u. Sohn in Freiburg ist erschienen:
**Der unberufene Mörteillieferant
für Freimaurer.**
Von einem dienenden Bruder.
Preis 3 Kreuzer.
Buchhandlungen erhalten gegen baar den gewöhnlichen Rabatt.

3. n. 115. **Billige Bücher, welche im
Antiquarium für Literatur,**
913 Rufmannsgasse in Freiburg im Breisgau,
gegen Baar oder Nachnahme sofort zu haben sind.
Abbildungen der vorzüglichsten alten Statuen und
Gruppen, die sich theils in Rom, theils in Paris
befinden. Nach Zeichnungen von Perrier, 60 Ku-
pferst. u. 12 Bl. Wien 1797. Folio, unge-
bunden. (18 fl.) 6 fl.
Ovid's Verwandlungen, in Kupfern, mit den näch-
stigen Erklärungen. 140 Kupferst. n. 4. Wien
1791, ungeb. (16 fl.) 5 fl.
Schlegel, A. W., über dramatische Kunst u. Lite-
ratur. 2 Tle. u. 3 Bde. Heidelberg, 1809 - 11.
cart. Tit. 3 fl.
— poetische Werke. 2 Tle. Hdbg. 1811. (7 fl.)
1 fl. 12 fr.
Klopstock, der Messias. 3 Tle. in 1 Bd. Lpzg.
1839. Awtit. neu. 1 fl. 30 fr.
Heinrich, der Gartenbau für Deutschlands Söhne
und Töchter. 4 Tle. Berl. 1823 - 25. br.
(10 1/2 fl.) 2 fl. 42 fr.
Hagenbach, Lehrbuch der Dogmengeschichte. 2 Tle.
in 1 Bd. Lpzg. 1840 - 41. c. (8 fl.) 2 fl. 20 fr.
Hillebrand, die deutsche Nationalliteratur seit Les-
sing bis auf die Gegenwart. 1. u. 2. Tl. bis
(includ.) Götze und Schiller. Hambg. 1845. br.
(6 fl. 42 fr.) 2 fl. 20 fr.
Der Nibelunge Nith und die Klage; nach d. alt.
Niederl. herausg. von Lachmann. Berl. 1841.
Hdbg. 1 fl. 36 fr.
Das Nibelungenlied, überl. von Simrock.
Bonn 1839. c. 1 fl. 12 fr.
Hase, Kirchengeschichte. 6. Aufl. Lpzg. 1848. Hdbg.
(4 1/2 fl.) 2 fl.
Myche. Aus Franz Horn's Nachl. ausgew. von
Schwab u. Förster. 3 Bde. Lpzg. 1841. br.
(5 fl. 24 fr.) 1 fl. 12 fr.
Erkani, Geschichte der protestant. Secten im Zeit-
alter der Reformation. Hambg. 1848. Hdbg.
(4 fl. 40 fr.) 1 fl. 48 fr.
Köhne, weibl. u. männl. Charaktere. 2 Tle. Lpzg.
1838. br. (6 fl.) 1 fl. 12 fr.
Sengstenberg, Kommentar über die Psalmen.
1. u. II. Bd. Berl. 1842 - 43. c. Tit. (6 fl.)
3 fl.
Claudius, math. Werke. 4 Bde. Hambg. 1829.
br. (10 1/2 fl.) 2 fl. 24 fr.

Baden-Baden.
Große Pferderennen
am 3., 6. und 10. September 1862, Nachmittags 2 Uhr.
Erstes Rennen Mittwoch 3. September.
Preis vom Schlosse Favorite 1,000 Fres. Preis von Iffezheim . . . 3,000 Fres.
Preis vom Schwarzwald . . . 1,500 „ Preis von Nassau . . . 1,500 „
Continental St. Leger 6,000 Fres.
Zweites Rennen Samstag 6. September.
Preis von Sandweier . . . 2,000 Fres. Damenpreis . . . 2,000 Fres.
Preis von Lichtenhal . . . 2,500 „ Zukunftspreis . . . 4,000 „
Preis der Stadt Baden 6,000 Fres.
Drittes Rennen Mittwoch 10. September.
Preis von Karlsruhe . . . 2,000 Fres. Consolationspreis . . . 1,200 Fres.
Preis von Ebersheim . . . 3,000 „ Hürdenrennen . . . 3,000 „
Großer Preis von Baden.
Ehrenpreis gegeben von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Baden
und 15,000 Fres.
Großes Jagdrennen
Donnerstag 11. September.
Preis 500 Kr'dor.

3. n. 188. **Karlsruher
Schützengesellschaft.**
Zur Feier des allerhöchsten Geburts-
festes Seiner Königl. Hoheit des Groß-
herzogs, unseres gnädigsten Protektors,
im Gedenken von 400 fl. hat. Die verehrlichen Gesellschaftsmitglieder und andere Schießliebhaber sind
hierzu freundlich eingeladen.
Der Verwaltungsrath.

3. n. 508. Frankfurt a. M.
200,000 Mark Hauptgewinn & Prämie,
überhaupt
19700 Gewinne im Gesamtbetrag von 2 Millionen 400,000 Mark
bietet die am 10. kommenden Monats beginnende
Große Staats-Gewinne-Verloosung,
in welcher ersten Ziehung nur Gewinne gezogen werden.
Ein Originalloos kostet . . . 3 fl. 30 fr.
Ein halbes „ . . . 1 fl. 45 fr.
„ Viertel „ . . . 37 fr.
direkt durch Unterzeichnete zu beziehen gegen baar oder
Vorverschuss.
Unter den 19700 Gewinnen befinden sich Haupttreffer von Mark **200,000, 100,000,**
50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 8mal 10,000, 2mal 8000, 2mal 6000, 4mal
5000, 8mal 4000, 18mal 3000, 50mal 2000, 6mal 1500, 6mal 1200, 106mal
1000, 106mal 500 r.
Dieses Unternehmen ist keineswegs zu verwechseln mit den in vielen Staaten verbotenen Promessen-
auf Loose, sondern es werden hiermit effektiv die Original-Staatsloose offerirt, deren Ziehungen von
der freien Stadt Hamburg garantirt sind. — Die Gewinne werden in baar durch unterzeichnetes Bankhaus,
welches mit dem Verkauf der Loose beauftragt ist, in allen Theilen Deutschlands ausgezahlt, welches überhaupt
Ziehungslisten und Pläne gratis versendet. — Man beliebe sich daher **direct** zu wenden an das
Haupt-Depot bei
Stirn & Greim in Frankfurt a. M.

3. n. 150. Hamburg.
Neueste
große Geld-Verloosung
von
2 Millionen 400,000 Mark,
in welcher nur Gewinne gezogen werden,
garantirt von der freien Stadt
Hamburg
Ein Originalloos kostet 2 Thlr.
Ein halbes „ 1 Thlr.
Unter 19,700 Gewinnen befinden sich
Haupttreffer von
Mark 200,000, 100,000, 50,000, 30,000,
20,000, 15,000, 8 mal 10,000,
mal 8000, 2 mal 6000, 4 mal 5000,
8 mal 4000, 18 mal 3000, 50 mal
2000, 6 mal 1500, 6 mal 1200,
106 mal 1000, 106 mal 500 etc. etc.
Beginn der Ziehung am **10. kommenden**
Monats.
Die **große Bellethel**, welcher sich
diese Staats-Einrichtungen beim Publikum
fortwährend erfreuen, veranlassen die Re-
gierung, um den gesteigerten Anforderungen
zu genügen, das **Verloosungs-Kapital**
bei jeder **neu beginnenden** Ziehung **bedeu-**
tend zu vergrößern.
Unter meiner Clientel wurde **neuerdings**
am **2. Mal d. J. zum 17. Mal** das
große Loos bei mir gewonnen.
Auswärtige Aufträge mit Rissen oder
gegen **Postvorschuss**, selbst nach den
entferntesten Gegenden, führe ich **prompt**
und **verschwiegen** aus und sende **amt-**
liche Ziehungslisten und Gewinn-
gelder sofort nach Entscheidung zu.
Laz. Sams. Cohn,
Banquier, Geldwechsel- & Staats-
papiere-Geschäft, Incasso, Wech-
sel- & Creditbriefe auf alle Han-
delsplätze, Auszahlungsbureau al-
ler Coupons.
HAMBURG.
Zengharmarkt 42 & Jungfernstieg 11.

3. n. 23. Frankfurt a. M.
Die Schluß- und Hauptziehung
der von der freien Stadt Frankfurt a. M.
garantirten 142. großen
Geldverloosung,
enthaltend **1,967,900 Gulden**
an Gewinnsen, Geldprämien und Freiloosen,
und
bairisch vom 17. Sept. bis einschließlich 13. Okt.,
entscheidet **unbedingt** über die sehr bedeutenden
Haupt-Geldgewinne und Geldprämien von
fl. 200,000 — 2mal fl. 100,000 — fl. 50,000 —
fl. 30,000 — fl. 20,000 ac. ac., die **nur allein** bei
dieser Hauptziehung gewonnen werden müssen.
Gegen vortheilhafteste Einzahlung des Betrags sind
ganze Loose à fl. 90 — halbe à fl. 45 — und Viertel
à fl. 22. 30 zu beziehen bei
Fr. Derschon,
Bank- und Wechsel-Geschäft
in Frankfurt a. M.
NB. Nach beendigter Ziehung erhalten meine Her-
ren Interessenten die amtlichen Ziehungslisten und die
erzielten Gewinne **prompt** übermittelt.
Um gefällige baldige Weisung zur Theilnahme
wird gebeten, da kurz vor der Ziehung alle Loose ver-
griffen zu sein pflegen.

3. n. 84. Karlsruhe.
Leihhauspfänder-Versteigerung.
In dem Leihhaus-Bureau werden versteigert,
Dienstag den 19. August d. J.,
Nachmittags 2 Uhr:
Leib-, Tisch- und Bettversteigerung;
Mittwoch den 20. August d. J.,
Nachmittags 2 Uhr:
Groß. bad. Reutenhain, Eisenbahnobligationen,
50 fl. und 35 fl. Loose, gelbene und silberne Taschenuhren,
silberne Uhren und Kaffeebrenner, Ohr- und Zin-
geringe, Brochen, Stednadeln, Reibzeuge ac.;
Donnerstag den 21. August d. J.,
Nachmittags 2 Uhr:
Dafett, Unterbetten, Hülsen, Kissen, Oren, Schuhe,
Stiefel, Zungenschür, Bugelstein, Regenschirme ac.;
Freitag den 22. August d. J.,
Nachmittags 2 Uhr:
Kleidungsstücke, Perlmutter, Tuch, Karren und sonstige
Kleinwaaren.
Karlsruhe, den 15. August 1862.
Leihhaus-Verwaltung.

3. n. 145. Grünwettersbach.
**Schafweide-Ver-
pachtung.**
Freitag den 22. d. M., Nachmittags 4 Uhr,
wird die Winter- und Sommerweide hiesiger Ge-
meinde auf dem Rathhause dahier für die Zeit vom
29. Sept. d. J. bis dahin 1863 unter annehmbaren
Bedingungen öffentlich verpachtet; wozu Liebhaber
einladet,
Grünwettersbach, den 15. August 1862.
Bürgermeisteramt.
Kentscher.
3. n. 126. Nr. 6998. Redarbischofsheim.
(Aufforderung.) Bernhard Schid und Johann
Philipp Schid von Barmen sind **unverkauft**
nach America ausgewandert. Dieselben werden auf-
gefordert, sich
binnen 3 Monaten
dahier zu stellen und sich über ihren unerlaubten Aus-
tritt zu verantworten, widrigenfalls sie des Staats-
und Gemeindebürgerschafts für verlustig erklärt und
in die gesetzliche Vermögensstrafe verurtheilt werden.
Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlag belegt.
Redarbischofsheim, den 14. August 1862.
Groß. bad. Bezirksamt.
Denis.
(Mit einer Beilage.)